

Prüfungsordnung zu den Lehrveranstaltungen FESTIGKEITSLEHRE 1 UND FESTIGKEITSLEHRE 2 ÜBUNGEN

1. Gegenstand dieser Prüfungsordnung sind die Lehrveranstaltungen „UE Festigkeitslehre 1“ (844128 bzw. 844129) und „UE Festigkeitslehre 2“ (844130 bzw. 844131).
2. Die Anmeldevoraussetzungen zu den beiden Lehrveranstaltungen ergeben sich aus den geltenden curricularen Bestimmungen. Sollte die positive Absolvierung der Studieneingangs- und Orientierungsphase (StEOP) eine Anmeldevoraussetzung darstellen, muss diese bis spätestens eine Woche vor der ersten Klausur positiv abgeschlossen sein; d.h. die StEOP muss in LFU-online mit „abgeschlossen“ bestätigt sein. Wer dieses Kriterium nicht erfüllt, wird von der LV abgewiesen.
3. Die Lehrveranstaltung „UE Festigkeitslehre 1“ baut auf den Lehrinhalten aus den Lehrveranstaltungen „VO Mathematik 1“ und „VO Mechanik 1“ sowie die Lehrveranstaltungen „UE Festigkeitslehre 2“ zusätzlich auf den Lehrinhalten der Lehrveranstaltungen „VO Festigkeitslehre 1“, „VO Mathematik 2“ und „VO Mechanik 2“ auf. Deshalb gehen die Lehrveranstaltungsleiter:innen davon aus, dass die Studierenden diese Lehrinhalte beherrschen.
4. Die Lehrveranstaltungen „UE Festigkeitslehre 1“ und „UE Festigkeitslehre 2“ besitzen immanenten Prüfungscharakter. Die Beurteilung erfolgt aufgrund von regelmäßigen schriftlichen und/oder mündlichen Beiträgen der TeilnehmerInnen.
5. Im Rahmen der Übungen sind je vier Klausuren zu absolvieren. Für die Teilnahme an den Klausuren ist eine Anmeldung zwingend erforderlich, welche bis spätestens eine Woche vor dem jeweiligen Klausurtermin über LFU-Online zu erfolgen hat. Nachmeldungen sind nicht möglich!
6. Zu jeder Klausur sind der Studierendenausweis, die zur Anfertigung einfacher Zeichnungen im A4-Format erforderlichen Utensilien, Schreibutensilien (schwarzer oder blauer Kugelschreiber) sowie ein wissenschaftlicher Taschenrechner, der nicht programmierbar und nicht grafikfähig ist, selbst mitzubringen. Papier und eine Formelsammlung werden zur Verfügung gestellt. Die Verwendung weiterer Hilfsmittel (z.B. Bücher, Prüfungsbeispiele, Mobiltelefone, Smartwatches oder anderer elektronischer Geräte etc.) ist nicht zulässig.
7. Jede der Klausuren dauert 1 Stunde und 15 Minuten und beinhaltet die eigenständige, schriftliche Ausarbeitung von Rechenaufgaben, die auf dem zur Verfügung gestellten Papier zu erfolgen hat. Ausarbeitungen auf anderem Papier werden nicht bewertet. Während der Klausur darf der Prüfungsraum nicht verlassen werden. Die Rechenaufgaben umfassen bis zum Klausurtermin in der Lehrveranstaltung behandelte Themenbereiche. Die Ausarbeitungen müssen nachvollziehbar sein und werden nach einem Punktesystem bewertet. In jeder Klausur können maximal 10 Punkte erreicht werden. Jede/jeder Studierende hat selbst für eine ordnungsgemäße Abgabe zu sorgen.
8. Voraussetzung für den positiven Abschluss der LV ist das Erreichen von mindestens 20 von maximal möglichen 40 Punkten.
9. Zu Beginn des auf die jeweilige LV folgenden Semesters findet eine Ersatzklausur mit Rechenaufgaben aus dem gesamten LV-Stoff des entsprechenden Semesters statt, bei welcher wie bei den regulären Klausuren maximal 10 Punkte erreicht werden können. An dieser Ersatzklausur sind Studierende teilnahmeberechtigt, die (a) eine Klausur begründet versäumt haben, oder (b) in vier Klausuren in Summe weniger als 20 Punkte erreicht haben. Die Nachklausur ersetzt die versäumte Klausur bzw. die mit den am wenigsten Punkten beurteilte Klausur. Für die Ursache der Verhinderung an der Teilnahme an einer der Klausuren ist binnen einer Woche nach der Klausur schriftlich ein Nachweis zu erbringen (z.B. ärztliches oder behördliches Attest).
10. Unentschuldigtes Fernbleiben von einer der Klausuren gilt als unbegründeter Rücktritt von der Prüfung und hat eine Beurteilung der LV mit „nicht genügend“ zur Folge.